

Behandlungsvertrag nach § 630a Abs. 1BGB

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Frau: _____

Geboren am: _____

Wohnhaft in: _____

und **Hebammenteam Lebensstern Schirra und Partnerinnen**

Krankenkasse: _____

Kassennummer: _____

Versichertennummer: _____

Nachfolgend handelt es sich um die Versorgung im Bereich*:

- Beratung
- Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden und Wehen
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe
- Betreuung im Wochenbett, Rückbildungskurse

*Erweiterte Leistungsbeschreibung siehe Seite 2ff.

Kostenübernahme

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Vorsorge mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit einer gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufgeklärt hat.

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und mir daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt:

- Versichertenstatus: Selbstzahler (Privat)
- fehlende/ungültige Mitgliedschaft der angegebenen Krankenkasse
- Inanspruchnahme von mehreren Hebammen bei gleicher Versorgung/Betreuung und folgender Überschreitung der erstattungsfähigen Kontingente
- Wahlleistungen wie K-Tape Anlagen, Manuelle Hilfen, Akupunktur

Hiermit bestätige ich (oben genannte Leistungsempfängerin) die Richtigkeit meiner Angaben. Ich stimme den allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Seite 2ff) des oben genannten Hebammenteams zu. Zudem bestätige ich die Aushändigung/Bereitstellung der Vertragsbedingungen/des Behandlungsvertrages.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Hebamme i.A. Partnerschaft

Unterschrift Patientin

1. Geburtshilfe

Die Leistungsempfängerin nimmt ergänzend über die Inanspruchnahme von Hebammenleistungen folgende Hebammenleistungen in Anspruch:

- Betreuung in der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof.
Für Routine-Kontrollen, wie z.B. CTG, Kontrollen bei Terminüberschreitungen etc. ist eine telefonische Anmeldung bei der jeweiligen Kollegin (siehe Rufbereitschaftsplan) bis spätestens 09:00 Uhr an dem Tage, an dem die Leistungen erbracht werden soll, notwendig.
Eine telefonische Voranmeldung ist auch bei Geburtsbestreben, Blasensprung, etc. notwendig.
- 24-stündige Hebammenrufbereitschaft über Rufbereitschaftsplan, welchen Sie auf der Homepage www.hebammenteam-lebensstern.de finden. Die Rufbereitschaft bezieht sich auf die Geburtsbegleitung durch die Partnerinnen und gilt ab 8 Wochen vor dem errechneten Termin bis zur Geburt. Diese Vereinbarung kann durch die gesetzliche Vorgabe 1:2 Betreuung unwirksam werden. Sollte dies der Fall sein, wird es zu einem gesonderten, zusätzlichen Behandlungsvertrag mit einer anderen Beleghebamme der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof kommen. Dies gilt, sofern die andere Beleghebamme nicht ebenfalls durch die Vorgabe des Kassenverbandes eingeschränkt ist. In solch einem Fall, müssen wir Sie an eine andere Klinik weiter verweisen. Die Leistungsempfängerin sollte sich daher vor dem Klinikbesuch mit der Rufbereitschaftshebamme telefonisch in Verbindung setzen.
- Weiterhin gilt, kann die Partnerschaft wegen Krankheit, fehlender Personalressourcen, der Dauer der Geburt oder aus sonstigen Gründen die Hilfeleistung nicht erbringen, ist sie berechtigt eine andere Hebamme hinzuzuziehen und die Betreuung der Leistungsempfängerin in deren Hände zu legen. Sollte dies in der Marienhausklinik Kohlhof aufgrund der vorab genannten gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sein, erlischt der Leistungsanspruch zur Geburtshilfe.

2. Leistungen

- Beratung durch die Krankenkasse, begrenzt durch gesetzliche Vorgaben, unabhängig, ob die Beratung im direkten, im fernmündlichen Kontakt oder per Kommunikationsmedium geschieht, z. B. per whatsapp, SMS, E-Mail. Ausgeschlossen sind Diagnosen über diese Medien, sowohl im Wort, wie auch in Bild.
Der Rufbereitschaftsdienst hat in der Nacht keine beratende Funktion, sondern stellt eine Bereitschaft für die geburtshilfliche Versorgung (Wehen, Blutungen, Fruchtwasserabgang...) sowie bei Schmerzen, die eine Behandlung erfordern, dar. Des Weiteren obliegt es der Hebamme, Beratungen die über die gesetzlich festgelegte Anzahl hinausgehen, privat in Rechnung zu stellen, siehe Wahlleistungen.
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und vorzeitigen Wehen
- CTG-Überwachung
- Geburtshilfe einschließlich U1 und postpartaler Überwachung
- Wochenbettbetreuung in der Klinik und/oder zu Hause nach der Geburt
- Betreuung und Beratung während der Stillzeit
- Ernährung des Kindes im ersten Lebensjahr

3. Walleistung

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür privat zu übernehmen.

4. Haftung

Jede der Partnerinnen haftet eigenständig für Leistungen der Hebammenhilfe nach § 134a SGB V im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung im Bereich der Betreuung in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie Betreuung und Beratung während der Stillzeit und Betreuung von Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Für die Tätigkeit jeder Partnerin dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern eine Ärztin/ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis; die Partnerinnen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen. Die Partnerinnen haften ebenfalls nicht für die Leistungen und die Organisation der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof.

5. Rechnungserstellung

Die Abrechnung der Hebammenleistungen erfolgt generell über die Hebammengebührenverordnung. Bei Privatversicherungen erfolgt die Abrechnung ebenfalls nach der Hebammengebührenverordnung, jedoch mit dem für das betreffende Bundesland üblichen Satz für Privatversicherte. Das Leistungsangebot der privaten Krankenversicherer bezüglich der Erstattung von Hebammenleistungen kann stark variieren und entzieht sich unserem Wissen. Die Abrechnung erfolgt über eine Rechnungsstelle (PVS, AZH, Heb-Rech o.ä.)

6. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelung an Dritte (z.B. zu Vertretungszwecken hinzugezogenen Kolleginnen, die Kostenträger und die Rechnungserstellende: s.o.) übermittelt. Die Leistungsempfängerin stimmt der Weitergabe ihrer Daten zu Abrechnungszwecken ausdrücklich zu.

7. Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebammen gelten als vereinbart. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

8. Kündigung

Von dem Vertrag können beide Seiten innerhalb von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, eine mündliche Kündigung (z.B. per Telefon) ist hierbei ausreichend. Danach muss die Kündigung schriftlich (z.B. per Mail) und unter Angabe von Gründen erfolgen. Der Vertrag endet spätestens mit der gesetzlich vorgegebenen Frist von neun Monaten nach der Geburt des Kindes.

Hinweis:

Nach der ab dem 25.05.2016 in Kraft getretenen und ab dem 25.05.2018 anzuwendenden Datenschutzverordnung (DSGVO) haben wir Sie darüber zu informieren, dass ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, evtl. Bankdaten, somit sämtliche persönliche Daten, die Sie uns im Rahmen der Unterzeichnung der Behandlungs- und Kursverträge oder durch die persönliche Übermittlung im Rahmen von E-Mail Kontakten, Telefonaten, WhatsApp-Kontakten etc. übermittelt haben, einzig und allein zum Zwecke der Durchführung unserer Hebammentätigkeit benötigt werden und aufgrund gesetzlicher Berechtigung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die von Ihnen übermittelten/erfragten Daten personenbezogener Art dienen allein dem Zweck der Durchführung des anstehenden und begründeten Vertragsverhältnisses (Hebammenbehandlungsvertrag). Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und Erhebungen zusätzlicher Informationen, bedarf es regelmäßig der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden freiwillig schriftlich erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken ihrer Daten einverstanden, kreuzen Sie bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten, die ich im Rahmen des Abschlusses eines Hebammenbehandlungs- bzw. Kursvertrages übermittelt habe oder die von mir von Partnerinnen des Hebammenteams Lebensstern erfragt worden sind, zum Zwecke der Durchführung und Ausübung des Vertrages verwendet werden dürfen. Dies gilt auch zum Zwecke der Leistungsabrechnung.
- E-Mail-Kommunikation: Ich willige ausdrücklich ein, dass ich mit der Übermittlung einer verschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung und zur Durchführung des Hebammenbehandlungs- bzw. Kursvertrages, auch im Hinblick auf die Übermittlung von Auskünften betreffend von mir gestellten Anfragen einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail besondere persönliche Daten wie z.B. Gesundheitsdaten, Bankdaten oder sonstige personenbezogene Daten enthalten sind. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die Übermittlung von ärztlichen Befunden oder Beratungen durch die Partnerinnen des Hebammenteams Lebensstern und die der Partnerschaft angegliederten Kooperationspartner, soweit sie mit der Betreuung durch die Hebammenpartnerschaft in Zusammenhang stehen. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten durch eine unverschlüsselte E-Mail an eine Partnerin des Hebammenteams übermittelt habe, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf.
- SMS-Kommunikation, fernmündliche Kontakte über Mobiltelefon oder Festnetz: Ich willige mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass Partnerinnen des Hebammenteams Lebensstern oder die mit ihnen kooperieren, mit mir über WhatsApp, SMS, Festnetz oder Mobiltelefon kommunizieren. Ich gestatte auch, dass die Hebammen mit mir über WhatsApp, sofern sich die WhatsApp-Nachricht ausschließlich an mich richtet und nicht innerhalb einer WhatsApp Gruppe erfolgt, Kontakt aufzunehmen. Der Eintritt in Kursinformations-WhatsApp-Gruppen auf Einladung der Kursleiterin erfolgt freiwillig und es ist mir bewusst, dass vor mir eingestellte Informationen und Daten allen Mitgliedern der Gruppe frei zugänglich sind. Mir ist bekannt, dass der WhatsApp Dienst nicht sicher ist und dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass WhatsApp Zugriff auf die Daten nimmt. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten selbst mit unverschlüsselter WhatsApp an eine der Hebammen des Hebammenteams verschickt habe, genehmige ich die Speicherung meiner Telefonnummer auf dem Mobiltelefon der jeweiligen kontaktierten Hebamme, für die Dauer der Betreuung.
- Ich willige ein, dass mein Name zur besseren Terminkoordination innerhalb des Hebammenteams kurzfristig in einer Online Kalender-App, einem online Dokumentationssystem (z.B. Hebammio) oder ähnlichen Medien gespeichert werden darf. Die Termine werden nach erfolgtem Termin gelöscht.

Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten und meiner Bankdaten, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erkläre ich ausdrücklich meine Einwilligung, die ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Widerruf: Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten kann jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Hierbei gelten allerdings die gesetzlichen Vorgaben für Hebammen zur Speicherung der Daten als vorrangig. Die an der Vertragsübermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Personen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und der DBSG umzusetzen. Der Widerruf kann entweder per E-Mail oder postalisch an das Hebammenteam übermittelt werden. Es entstehen Ihnen dabei keine gesonderten Kosten.

Den Widerruf richten Sie an: **Hebammenteam Lebensstern, Wibiloplatz 1, 66540 Neunkirchen**

Führt der Widerruf dazu, dass der Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vertragliche Verpflichtung der Hebammen gegenüber der den Widerruf erklärenden Person. Dem Einwilligenden steht es jederzeit zu, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht-Saarland (LDA) zu beschweren.

Ort/Datum: _____

Name, Vorname , Unterschrift